

Protokoll der Tagung vom 01.12.2016

Teilnehmer*innen:

- Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes
- Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes
- Solveig Schuster, Bundesvorsitzende Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.
- Norbert Müller, MdB, Kinderpolitischer Sprecher
- Sabine Zimmermann, MdB, arbeitsmarktpolitische Sprecherin
- in Vertretung für Diana Golze, Sozialministerin Brandenburg, Anja Stiedenroth
- in Vertretung für Heike Werner, Sozialministerin Brandenburg, Katrin Mehlhorn
- Jaqueline Bernhardt, MdL Mecklenburg-Vorpommern
- Eva von Angern, MdL Sachsen-Anhalt
- Konstantin Bender, Koordinator der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der LINKEN
- Dominic Heilig, Referent des Bundestagfraktionsvorstandes
- Ronald Blaschke, Büro Katja Kipping, sozialpolitische Sprecherin
- Christian Petermann, Sekretär des Netzwerkes

TOP 1 Vorstellung des Projekts

Dr. Dietmar Bartsch stellt die Ziele des Netzwerkes gegen Kinderarmut vor. Er betont dabei die Notwendigkeit im anstehenden Arbeitsprozess weniger parlamentarische Initiativen zu erarbeiten. Stattdessen sollte der Fokus auf eine verstärkte Verankerung im öffentlichen Bewusstsein gelegt werden. Der gesellschaftliche Druck, Kinderarmut zu bekämpfen muss erhöht werden.

TOP 2 Erste allgemeine Aussprache

Es erfolgt eine erste Aussprache und Debatte über die Ziele des Projekts. Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Bekämpfung von Kinderarmut auf verschiedenen Säulen ruhen muss. So sind Handlungsansätze im Bildungsbereich, bei der Steuer- und Sozialgesetzgebung und der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu verfolgen. Es müsse der Zustand überwunden werden, dass Kinder ein Armutsrisiko für Familien sind. Dies sei gegenwärtig nicht nur für Geringverdiener, sondern auch bei Mittelschichtfamilien der Fall. Problematisch sei in diesem Zusammenhang, dass Kindergeld und Kinderfreibeträge und damit die finanzielle Unterstützung der Familien unterschiedlich hoch ausfallen. Länder und Kommunen können zwar Folgen von Kinderarmut lindern und gesellschaftliche Teilhabe verbessern aber der Bund allein verfügt über die Möglichkeiten, die finanzielle Ungleichbehandlung zu beseitigen.

Der vorliegende Aufruf zum Start des Netzwerkes wird von den Teilnehmer*innen bestätigt.

TOP 3 Vorstellung eines Entwurfs für einen Arbeitsplan und Vorstellung der Öffentlichkeitskonzepts

Es wird angesichts der geplanten vier Tagungen mit einem Zeitrahmen von 2-4 Stunden nicht möglich sein, die Bekämpfung von Kinderarmut vollumfänglich zu behandeln. Gleichzeitig ist es jedoch für den geplanten Zwischenbericht notwendig, eine gewisse Bandbreite an Themen zu erörtern. Vor diesem Hintergrund verständigten sich die Teilnehmer*innen darauf, konkrete Punkte vertieft zu diskutieren, statt die gesamte Breite der Themen nur oberflächlich zu behandeln. Dabei ist der aktuelle Debattenstand zu berücksichtigen und sind Perspektiven aufzuzeigen, die über das alltäglich Diskutierte hinausgehen, gewissermaßen als Ideenwerkstatt.

Der Sekretär des Netzwerkes unterbreitet folgenden Vorschlag:

- Januar/Februar: Jenseits ethischer Fragen: der volkswirtschaftliche Schaden von Kinderarmut. Diesem sollen die Möglichkeiten der Frühförderung und ein chancengleiches Schulsystem als Investitionsnotwendigkeit gegenübergestellt werden.
- März: Stellenwert der Familie im Erwerbsleben des 21. Jahrhunderts. Berufliche Integration auf der einen und staatliche Ausgleichsfinanzierung für mehr Familienzeit auf der anderen Seite.
- Mai: Vorstellung der in Auftrag gegebenen Studie von Prof. Klundt zur Darstellung von Umfang, Strukturen und Erscheinungsformen von Kinderarmut, dem allgemeinen Forschungsstand zu Folgen und Auswirkungen derselben sowie hilfreiche Beispiele der Vermeidung auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.
- Situation spezifischer Bevölkerungsgruppen: Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund
- Juni: Objekt vs. Subjektförderung. Zu den Grenzen und Möglichkeiten mehr Teilhabe in den Kommunen und Ländern zu organisieren und die Herstellung finanzieller Gleichbehandlung durch eine Kindergrundsicherung

Die Teilnehmenden verständigen sich darauf diesen Vorschlag zunächst zur Kenntnis zu nehmen. Per E-Mail-Umlaufverfahren sind alle gebeten die Themenvorschläge zu bestätigen, ggf. zu präzisieren sowie geeignete Referent*innen vorzuschlagen.

Die Agentur DiG/Plus stellt das Öffentlichkeitskonzept vor. Dies beinhaltet ein Logo des Netzwerkes sowie einen geplanten Internetauftritt. Die Agentur erbittet von den Teilnehmenden um inhaltliche Zuarbeiten. Von besonderem Interesse seien in diesem Zusammenhang statistisches Material, welches sich grafisch darstellen lässt.